

(19)



(11)

EP 2 080 837 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
26.01.2011 Patentblatt 2011/04

(51) Int Cl.:
E02D 27/01 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.07.2009 Patentblatt 2009/30

(21) Anmeldenummer: **08014561.8**

(22) Anmeldetag: **15.08.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
 HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
 RO SE SI SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(72) Erfinder:
 • **Hirschle, Werner
 32429 Minden (DE)**
 • **Dannenberg, Tino
 33659 Bielefeld (DE)**
 • **Rudolph, Günter
 33602 Bielefeld (DE)**

(30) Priorität: **16.01.2008 DE 102008004730**
03.07.2008 DE 102008031209

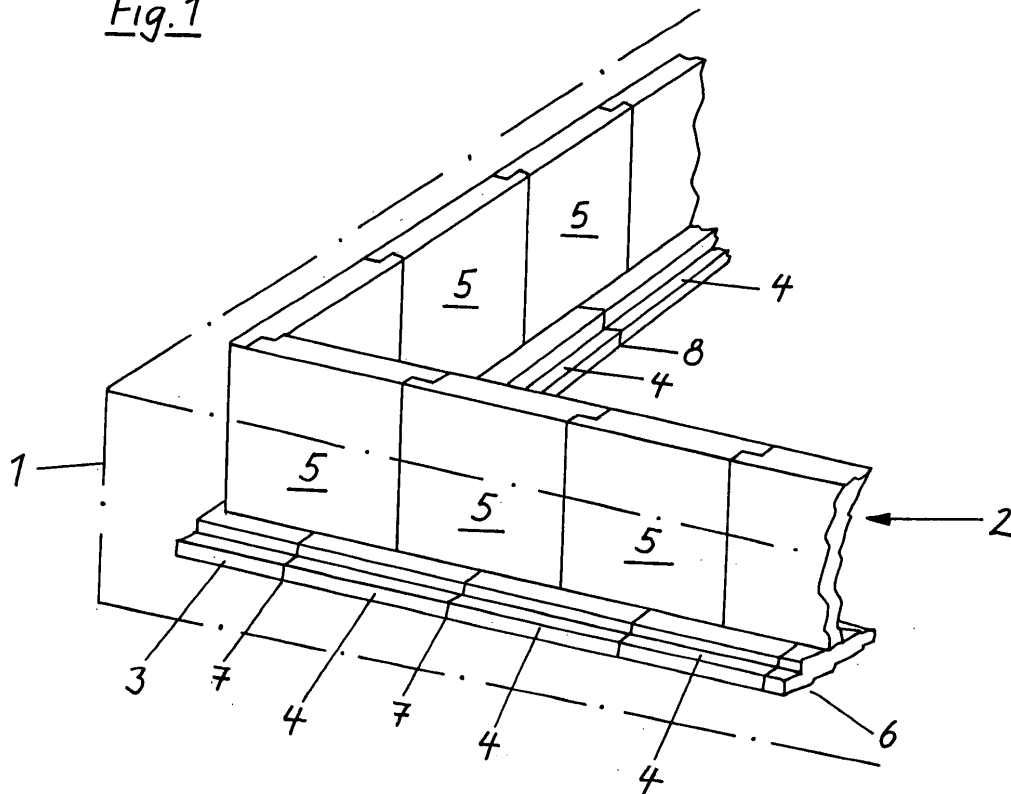
(74) Vertreter: **Kaewert, Klaus
 Rechtsanwalt
 Gänsestrasse 4
 40593 Düsseldorf (DE)**

(71) Anmelder: **Jackon Insulation GmbH
 29416 Mechau (DE)**

(54) **Verlorene Schalung aus Kunststoffschaum für Gründungsplatten an Bauwerken**

(57) Nach der Erfindung ist eine verlorene Schalung aus Kunststoffschaumplatten für Gründungsplatten an Gebäuden vorgesehen.

Fig.1



EP 2 080 837 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 4561

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	WO 00/61879 A (GRAUGAARD KAI [DK]) 19. Oktober 2000 (2000-10-19) * Seite 6 - Seite 8; Abbildung 2 *	1-7,9, 11,12,18	INV. E02D27/01
Y	DE 196 52 141 A1 (BREMER GMBH [DE]) 18. Juni 1998 (1998-06-18) * Abbildung 2 *	1-7,9, 11,12,18	
A	FR 2 810 687 A (PETERMANN PHILIPPE [FR]) 28. Dezember 2001 (2001-12-28) * das ganze Dokument *	1-26	
A	GB 2 018 854 A (ERNESTUS M) 24. Oktober 1979 (1979-10-24) * Seite 2, Zeile 3 - Seite 123; Abbildungen 1,5 *	1-26	
A	US 7 062 885 B1 (DICKENSON JR GEORGE H [US]) 20. Juni 2006 (2006-06-20) * das ganze Dokument *	1-26	
A	JP 5 086628 A (TAKEUCHI HITOSHI; DOMYO HIROMI; AKATSUKA KEIKO) 6. April 1993 (1993-04-06) * Zusammenfassung *	1-26	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC) E02D
A	WO 2004/106641 A1 (SCHROEDER PETER [DE]) 9. Dezember 2004 (2004-12-09) * das ganze Dokument *	1-26	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 21. Dezember 2010	Prüfer Geiger, Harald
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04CC03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 01 4561

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3

Verlorene Schalung mit Schalungsplatten, Füßen und Dichtungsfolie

2. Anspruch: 4

Verlorene Schalung mit Schalungsplatten besonderer Dicke, Füßen und Dichtungsfolie

3. Ansprüche: 5-7

Verlorene Schalung mit Schalungsplatten, Füßen und Dichtungsfolie und weiteren kunststoffschaumplatten

4. Ansprüche: 8-24

Verlorene Schalung mit Schalungsplatten, speziellen Füßen und Dichtungsfolie

5. Anspruch: 25

Verlorene Schalung mit Schalungsplatten, Füßen und Dichtungsfolie sowie Aufstellungsplan

6. Anspruch: 26

Verlorene Schalung mit Schalungsplatten, Füßen und Dichtungsfolie welche an die Perimeterdämmung angeschlossen wird

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 4561

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-12-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 0061879	A	19-10-2000	AU 3803200 A EP 1171667 A1	14-11-2000 16-01-2002

DE 19652141	A1	18-06-1998	KEINE	

FR 2810687	A	28-12-2001	AU 4843901 A WO 0201015 A1	08-01-2002 03-01-2002

GB 2018854	A	24-10-1979	FR 2421994 A1 NL 7902667 A SE 7903034 A	02-11-1979 10-10-1979 09-10-1979

US 7062885	B1	20-06-2006	KEINE	

JP 5086628	A	06-04-1993	KEINE	

WO 2004106641	A1	09-12-2004	AT 434691 T DE 10324883 A1 EP 1658405 A1 IS 8149 A	15-07-2009 05-01-2005 24-05-2006 25-11-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82